

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schüller

Sitzungstermin: 27.04.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:36 Uhr
Ort, Raum: Schüller, im Saal des Dorf- und Gemeinschaftshaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 9

Vorsitz

Herr Guido Heinzen Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Holger Blunk anwesend ab 19:08 Uhr

Herr Heiko Forens

Herr Frank Goebel

Frau Renate Gunder

Herr Stefan Heinzus

Herr Volker Meyer

Herr Peter Pfeil Beigeordneter

Verwaltung

Herr Arno Fasen anwesend bis 21:35 Uhr

Frau Bianca Plützer Protokollführerin

Frau Petra Sonntag anwesend bis 19:55 Uhr

Gäste

Herr Norbert Bischof Revierleiter

Herr Michael Schimper Forstamtsleiter

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Uwe Sünnen Erster Beigeordneter entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Schüller waren durch Einladung vom 19.04.2021 auf Dienstag, 27.04.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Forstwirtschaftsplan 2021
Vorlage: 1-3378/21/34-110
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Schüller für das Jahr 2021- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-3359/21/34-105
5. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses für die Jahresabschlüsse 2017 und 2018
Vorlage: 1-3358/21/34-104
6. Feststellung des Jahresergebnisses 2017
Vorlage: 1-3365/21/34-106
7. Entlastung 2017
Vorlage: 1-3366/21/34-107
8. Feststellung des Jahresergebnisses 2018
Vorlage: 1-3367/21/34-108
9. Entlastung 2018
Vorlage: 1-3368/21/34-109
10. Solidarpakt Regenerative Energien für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll - Änderung des Vertrages
Vorlage: 1-3012/20/34-096
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
12. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

13. Niederschrift der letzten Sitzung
14. Informationen des Ortsbürgermeisters
15. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine Einwände/Bedenken vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

keine

TOP 3: Forstwirtschaftsplan 2021 Vorlage: 1-3378/21/34-110

Sachverhalt:

Der Vertreter der Forstrevierleitung Norbert Bischof stellt dem Ortsgemeinderat Schüller den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2021 vor und erläutert diesem im Detail.

Danach werden Erträge in Höhe von 9.607,00 € und Aufwendungen in Höhe von 19.310,00 € erwartet, so dass für 2021 das voraussichtliche Ergebnis mit einem Negativsaldo von 9.703,00 € kalkuliert wird.

Forstamtsleiter Schimper berichtet über den erkennbaren Klimawandel und der Borkenkäferbedrohung für den Fichtenbestand. Die Natur könnte nur durch einen kalten feuchten Sommer Borkenkäfer aufhalten. Betroffene Fichten, die vom Borkenkäfer betroffen sind, werden auf angemietete, ausgelagerte, vom Wald entfernte Flächen gebracht und nach Ablagerung verkauft.

RM Pfeil merkt an, dass auch Privatwaldbesitzer, die selbst keine Initiative ergreifen, aufgefordert werden sollten, die betroffenen Bestände aufzuarbeiten. Herr Fleck und FAL Schimper kümmern sich darum.

Revierleiter Bischof spricht den Forstplan 2020 an. Dieser ist für die Gemeinde ca. 600 € besser als geplant. Hierbei sind 5.100 € Prämie nicht berücksichtigt.

Forstplan 2021:

- Fichten-Preise steigen derzeit.
- Die OG Schüller hat 50 Hektar Wald. Es sind als betriebliche Arbeiten das Anpflanzen von Lichtbaumarten geplant (ca. 200 Bäume Kirsche), die durch Matten geschützt werden.
- Brennholz wird in 1-2 Jahren geschlagen.

RM Pfeil stellt die Frage, warum nur Kirsche angepflanzt wird. Dies wird mit einer aufwändigen Pflege anderer Baumarten begründet. Eiche wächst gegenüber der Kirsche zu langsam.

RM Göbel fragt, warum kein Mischwald angepflanzt wird. Dies wird mit dem unterschiedlich schnellen Wachstum begründet. Es kommt der Anpflanzung auch zu einer natürlichen Begleitvegetation; Brombeere, Haselnuss, Eiche wachsen sehr langsam.

Obgm. Heinzen strebt den Verkauf der Fichten, die an der Wirft stehen, Mitte des Jahres an. RM Pfeil merkt an, besser abzuwarten, bis der Preis am höchsten ist. RV Bischof merkt dies vor, falls auch Schönfeld Maschinen benötigt, dies dann in den zeitlichen Ablauf einzuplanen. Den höchsten Preis momentan zu erzielen sei natürlich schwierig. Schüller verfügt ca. über 100 fm.

Derzeit verfügt das Forstamt über 2 Nasslagerplätze in Jünkerath und Densborn, welche aber nur für Staatwaldholz genutzt werden dürfen.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Schüller den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Finanzielle Auswirkungen:

Der mit einer Summe von 9.703,00 € zu erwartende Ausgabenüberhang im Forstbereich stellt - auch im Vergleich zum Forstetat des Vorjahres - eine Ausgabenbelastung in etwa gleicher Höhe für die Ortsgemeinde Schüller dar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Schüller für das Jahr 2021- Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-3359/21/34-105

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2021 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 31.03.2021 zugeleitet.

In der Zeit vom 02.04.2021 bis zum 16.04.2021 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 377.750 € und Aufwendungen in Höhe von 397.650 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 19.900 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt minus 8.500 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 2.100 € und die Auszahlungen 0 €, sodass ein Saldo von 2.100 € erwartet wird.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 6.400 €.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

Obgm. Heinzen merkt an, dass die Personalkosten betreffen Kita nicht eingerechnet sind. Dies widerlegt Haushaltssachbearbeiterin Petra Sonntag. Die Personalkosten sind inklusive.

Frau Sonntag räumt ein, dass die Ortsgemeinde Schüller nicht in der Lage ist, weitere Kosten einzusparen, da schon viel Eigenleistung erbracht wird. Auch alle Gemeindegrundstücke sind verkauft.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 5: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses für die Jahresabschlüsse 2017 und 2018
Vorlage: 1-3358/21/34-104

Sachverhalt:

Gemäß § 113 Abs. 3 der GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Der Prüfbericht ist beigelegt.

RM Heiko Forenz, Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, teilte mit, dass alle Rechnungen ordnungsgemäß vorgelegt wurden und es keine Beanstandungen gibt.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 6: Feststellung des Jahresergebnisses 2017
Vorlage: 1-3365/21/34-106

Sachverhalt:

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben. Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Diese Prüfung ist am 29.03.2021 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2017 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6 Enthaltung: 2

TOP 7: Entlastung 2017
Vorlage: 1-3366/21/34-107

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Schüller hat den Jahresabschluss 2017 am 29.03.2021 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben sowie der Bürgermeisterin a.D. und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese die Bürgermeisterin a.D. vertreten haben.

Beschluss:

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie der Bürgermeisterin a.D. und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6 Enthaltung: 2

TOP 8: Feststellung des Jahresergebnisses 2018
Vorlage: 1-3367/21/34-108

Sachverhalt:

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben. Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Diese Prüfung ist am 29.03.2021 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2018 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6 Enthaltung: 2

TOP 9: Entlastung 2018
Vorlage: 1-3368/21/34-109

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Schüller hat den Jahresabschluss 2018 am 29.03.2021 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben sowie des Beauftragten und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Beauftragten vertreten haben.

Beschluss:

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie des Beauftragten und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6 Enthaltung: 2

TOP 10: Solidarpakt Regenerative Energien für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll - Änderung des Vertrages
Vorlage: 1-3012/20/34-096

Sachverhalt:

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung in der damaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll haben sich die 14 Ortsgemeinden im September 2013 auf einen Solidarpakt regenerative Energien für Gemeindeflächen in der VG Obere Kyll verständigt (siehe Anlage 1).

Dieser Solidarpakt wurden zwischen den 14 Ortsgemeinden abgeschlossen und hat in dieser Form auch weiterhin Gültigkeit bis zum 31.12.2042. Änderungen an diesem Vertrag bedürfen der Zustimmung aller 14 Ortsgemeinden.

Die Verbandsgemeinde Gerolstein ist dazu verpflichtet, eine neue Flächennutzungsplanung für die fusionierte Verbandsgemeinde aufzustellen. Auf Grund dieser Verpflichtung wurde in diesem Jahr der Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien gefasst. Die Teilfortschreibung erstreckt sich auch auf den Geltungsbereich des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehem. VG Obere Kyll.

Erste Beratungen zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes haben in den Gremien stattgefunden. Danach werden voraussichtlich in weiteren Regionen der Verbandsgemeinde Gerolstein neue Eignungsflächen für erneuerbare Energien ausgewiesen. Aus diesem Grund soll der Solidaritätsgedanke, der der Vereinbarung in der ehem. VG Obere Kyll zugrunde lag, auf das gesamte Gebiet der neuen VG Gerolstein ausgedehnt und in einem neuen Solidarpakt übergeleitet werden.

Eine Herausforderung bei diesem Ansatz stellt der weiterhin gültige Solidarpakt für das Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll dar. Die VG-Verwaltung strebt an, zunächst mit den betroffenen 14 Gemeinden eine Modifizierung des bestehenden Solidarpaktes zu vereinbaren und anschließend einen neuen Solidarpakt mit allen 38 Städten / Gemeinden der neuen Verbandsgemeinde Gerolstein auszuhandeln.

Die VG-Verwaltung schlägt den Ortsgemeinden folgende Modifizierung des bestehenden Vertrages vor:

- Der „Solidarpakt Regenerative Energien“ wird mit dem Stand 31.12.2020 „eingefroren“ und behält in der Form seine Gültigkeit entsprechend dem ursprünglichen Vertrag bis mindestens 31.12.2042.
- Dies bedeutet, dass alle Einnahmen aus Pachtverträgen, die zu Einzahlungen in den bestehenden Solidarpakt führen, weiterhin unverändert nach der bisherigen Vereinbarung verteilt werden. Diese belaufen sich derzeit auf rd. 217.000 € jährlich.
- Ausschließlich Einnahmen aus Pachtverträgen, die nach dem 01.01.2021 aufgrund des neuen Flächennutzungsplanes geschlossen werden, sollen in den neuen Solidarpakt fließen und unter allen Städten und Gemeinden der VG Gerolstein verteilt werden.

Ein Entwurf eines 1. Nachtrages zum „Solidarpakt Regenerative Energien für gemeindeeigenen Flächen in der VG Obere Kyll“ ist als Anlage 2 beigelegt. Aus Gründen der Vereinfachung erfolgt die Vertragsänderung im Rahmen einer Negativabgrenzung, die inhaltlich zu den o. g. Ergebnissen führt.

Die Gespräche mit allen 38 Ortsgemeinden / Städten zur Vereinbarung eines neuen Solidarpaktes werden in den nächsten Wochen anlaufen – das Ergebnis dieser Verhandlungen ist offen. Aus diesem Grunde soll die Zustimmung zu diesem Nachtrag vorbehaltlich des Abschlusses eines neuen Solidarpaktes erteilt werden. Sollte zwischen den 38 Ortsgemeinden / Städten keine Einigkeit über einen neuen Solidarpaktvertrag ab dem 01.01.2021 erzielt werden, behält die bestehende Vereinbarung der 14 Ortsgemeinden ihre unveränderte Gültigkeit.

Die Vereinbarung über einen neuen Solidarpakt auf dem Gebiet der VG Gerolstein muss zu einem späteren Zeitpunkt in allen Stadt-/Ortsgemeinderäten beraten und beschlossen werden.

Dem Rat ist die Begrifflichkeit „einfrieren“ im Vertrag nicht klar. Arno Fasen, VG Gerolstein, erklärt hierzu, dass alle neue Anlagen im Bereich der Verbandsgemeinde auf alle Ortsgemeinde aufgeteilt werden, die dem Solidarpakt zustimmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem beigelegten Vertragsentwurf in der vorgelegten Fassung zu. Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein mit allen 38 Ortsgemeinden / Städten eine Vereinbarung über einen neuen Solidarpakt für erneuerbare Energien abgeschlossen wird.

Da derzeit nicht absehbar ist, ob alle 14 Ortsgemeinden des bestehenden „Solidarpaktes VG Obere Kyll“ diesem Weg mitgehen, fasst der Ortsgemeinderat folgenden weiteren Beschluss:

Sollten die obigen Vertragsanpassungen wegen fehlender Zustimmung einzelner Vertragspartner nicht zur Umsetzung kommen, erklärt die Ortsgemeinde ihre Bereitschaft, ihren Anteil, den sie aus dem bestehenden „Solidarvertrag Obere Kyll“ für neuen Anlagen (Errichtung nach dem 01.01.2021) erhält, in einen neuen Solidarpakt, der für das gesamte Gebiet der neuen Verbandsgemeinde angestrebt wird, weiterzuleiten. Die Einzahlung in den neuen Solidavertrag erfolgt unter der Voraussetzung, dass dort die gleichen Verteilungskriterien wie im bestehenden „Solidarvertrag Obere Kyll“ vereinbart werden. Dies gilt insbesondere für die Höhe des in den Solidarpakt einzuzahlenden Anteil von 22,50 % der gemeindlichen Pachteinahmen. Die Ortsgemeinden, welche der Anpassung des Solidarvertrages VG Obere Kyll nicht zustimmen und auch der zuvor beschriebenen Regelung nicht zustimmen, können bei dem neuen Solidarvertrag VG Gerolstein nicht berücksichtigt werden. Weitere Voraussetzung für die Umsetzung dieses Beschlusses ist die Zustimmung des Ortsgemeinderates zu den Eckdaten der Teilfortschreibung regenerativer Energien des Flächennutzungsplanes Gerolstein.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 5 Nein: 2 Enthaltung: 1

TOP 11: Informationen des Ortsbürgermeisters

- Verkauf aller gemeindeeigener Grundstücke
- Baumkontrolle am Gemeindehaus und Friedhof
Schnitt erfolgt alsbald
- Evtl. über die Erschließung eines neuen Baugebietes nachdenken

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 12: Anfragen / Verschiedenes

keine

Für die Richtigkeit:

.....
Guido Heinzen
(Vorsitzender)

.....
Bianca Plützer
(Protokollführerin)